



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Bernhard Pohl, Eva Gottstein, Tanja Schweiger, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Ulrike Müller, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Drs. 17/64, 17/316

NSA-Abhörskandal: Verstrickung deutscher Behörden und Informationsstand der Bayerischen Staatsregierung – Auswirkungen auf Bayern

Die Staatsregierung wird aufgefordert, unverzüglich dem Landtag schriftlich und mündlich zu folgenden Fragestellungen Bericht zu erstatten:

- Welche Personen und Institutionen in Bayern bzw. mit Verbindungen zu Bayern abgehört worden sind oder aktuell noch abgehört werden?
- Wer hat die jeweiligen Stellen bzw. Personen abgehört?
- Gibt es Erkenntnisse darüber, dass auch weitere Staaten, außer den USA, in Deutschland Daten ausspähen?
- Welche Behörden der Bundesrepublik Deutschland bzw. des Freistaats Bayern haben dabei mit ausländischen Geheimdiensten oder Staaten kooperiert oder sie sonst in ihrer Tätigkeit unterstützt? Wie erfolgte diese Unterstützung?
- Auf welcher Rechtsgrundlage werden Angehörige ausländischer Geheimdienste in Deutschland tätig? Ist es richtig, dass im Verhältnis zu den Vereinigten Staaten von Amerika eine Verwaltungsvereinbarung von 1968 sowie mehrere als „streng geheim“ eingestufte Absichtserklärungen die Grundlage bilden (Bericht des Nachrichtenmagazins Stern vom 7. Juli 2013)? Gibt es auch mit anderen Staaten derartige Vereinbarungen? Wenn ja, welche?

- Sind die oben genannten Rechtsgrundlagen mit den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts vereinbar, insbesondere diejenigen, wonach Grundrechtseingriffe nur aufgrund eines förmlichen Parlamentsgesetzes erfolgen dürfen?
- Gehen die geheimdienstlichen Tätigkeiten zumindest auch vom Territorium des Freistaats Bayern aus? Welche Rolle spielen die Bundeswehreinrichtungen in Bad Aibling und Gablingen? Welche Rolle spielen die US-amerikanischen Militärstützpunkte in Bayern in diesem Zusammenhang? Von wo aus operierten deutsche Behörden, wenn sie Hilfestellung geleistet haben? Welche Rolle spielen in diesem Zusammenhang die Firma „Level 3“, welche das Stadtnetz in München und anderen deutschen Großstädten betreibt, oder andere ausländische Firmen bei der Informationsbeschaffung? Welche Konsequenzen beabsichtigt der Freistaat Bayern zu ziehen, sollte sich herausstellen, dass „Level 3“ den Betrieb des Stadtnetzes in München zu rechtswidriger geheimdienstlicher Tätigkeit nutzt? Welche Maßnahmen werden ergriffen, um dies zukünftig zu unterbinden, bis hin zum Entzug der Erlaubnis, das Netz weiter zu betreiben?
- Wie ist der Stand der Vorermittlungen des Generalbundesanwalts gegen Angehörige des Bundesnachrichtendienstes wegen des Verdachts geheimdienstlicher Tätigkeiten gegen die Bundesrepublik Deutschland? Gibt es auch Ermittlungen gegen Angehörige ausländischer Geheimdienste? Sieht die Staatsregierung den Anfangsverdacht strafbaren Handelns bei Personen, die deutschen Behörden/Organisationen bzw. ausländischen Behörden/Organisationen angehören, als gegeben an? Welche Konsequenzen zieht sie hieraus?
- Anfragen bei den damals zuständigen Staatsministern Joachim Herrmann und Dr. Beate Merk haben ergeben, dass die Staatsregierung über geheimdienstliche Tätigkeit auf dem Gebiet des Freistaats Bayern weitgehend uninformiert war. Dies war auch das Ergebnis der Aktuellen Stunde der FREIE WÄHLER-Landtagsfraktion am 16. Juli 2013. Hat sich die Staatsregierung zwischenzeitlich darum bemüht, ihr Informationsdefizit zu beseitigen und die erforderlichen Kenntnisse zu verschaffen? Waren diese Bemühungen von Erfolg gekrönt? Wie ist sichergestellt, dass der Bayerische Staatsminister des Innern, für Bau und Verkehr über Vorgänge im Freistaat den gleichen Informationsstand besitzt, wie die Bundesminister des Innern und der Verteidigung?

- j) Gibt es außerhalb dieser geheimdienstlichen Spionage auch weitere signifikante Gefahren für die Kommunikationsdaten, Kommunikationsinhalte und die in EDV-Systemen gespeicherten vertraulichen Informationen
1. der bayerischen Behörden,
 2. der bayerischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen,
 3. der bayerischen Wirtschaft,
 4. der bayerischen Bürgerinnen und Bürger?
- k) Welche Anstrengung, auch im Bereich der IT-Entwicklung, unternimmt die Staatsregierung, um sich und andere Netznutzer wirksam zu schützen?

- l) Wie stellt sich die Staatsregierung zur Forderung der FREIEN WÄHLER, keinerlei zwischenstaatliche Abkommen mit den USA und anderen Staaten abzuschließen, solange nicht verbindliche und kontrollierbare Vereinbarungen über die Gewährleistung von Datenschutz und Datensicherheit abgeschlossen werden?

Die Präsidentin

I.V.

Inge Aures

II. Vizepräsidentin